

Gesamt-Paket – Entwurf

Zum Übergang zur

„Gemeinsamen Pfarre in mehreren Gemeinden“, zur „Pfarre zur Frohen Botschaft“

bestehend aus den bisherigen Pfarren St. Elisabeth, St. Florian, St. Karl Borromäus, St. Thekla und Wieden
(Entwicklungsraum 4/+5 – im Dekanat 4/5)

Entwurf vom So, 11. 9. 2016

Die Pfarrgemeinderäte der Pfarren beschließen folgendes Gesamt-Paket:

Auf Basis der jeweils einstimmigen Beschlüsse der Pfarrgemeinderäte von St. Elisabeth (12. 1. 2016), St. Florian (11. 2. 2016), St. Karl Borromäus (25. 2. 2016 – mit dem avisierten Weg, ein Rektorat zu bilden), St. Thekla (16. 1. 2016) und Wieden (9. 2. 2016), den Weg einer „gemeinsamen Pfarre in mehreren Gemeinden“ einzuschlagen, ersuchen wir unseren Bischof, unsere bisherigen Pfarren St. Elisabeth, St. Florian, St. Karl Borromäus (inkl. Belvedere, aber exkl. der im 3. Bezirk liegenden Gebieten der Pfarre), St. Thekla und Wieden zu einer „Gemeinsamen Pfarre in mehreren Gemeinden“ zusammen zu schließen.

Dafür werden folgende Vorgangsweisen, Abläufe bzw. Regeln beschlossen:

Stichtag: 1. 1. 2017; dies wird im Rahmen eines großen Startfestes („Feier der Gründung einer neuen Pfarre“) gemeinsam mit unserem Bischof am So, 8. 1. 2017 um 10 Uhr in St. Florian gefeiert.

Name der „Gemeinsamen Pfarre in mehreren Gemeinden“: Pfarre zur Frohen Botschaft
(offiziell: „röm.-kath. Pfarre zur Frohen Botschaft – Wien 4/5“)

Patrozinium: 25. März (Verkündigung des Herrn)

Adresse: Belvederegasse 25, 1040 Wien

Pfarr-Nummer: 9151 (neu)

DVR-Nr.: DVR: 0029874/10081 (bisherige DVR-Nr. der Pfarre Wieden)

Die **innere Ausgestaltung** des Weges bis zum 31. 12. 2016, vor allem aber ab dem 1. 1. 2017 richtet sich nach dem in der gemeinsamen PGR-Klausur am 3. 6. 2016 beschlossenen „[Pastoral-Konzept](#)“ (in der jeweils ab dann weiter entwickelten Version).

Darin wissen wir uns vor allem folgenden Grundlinien für unser Miteinander verpflichtet:

- *) Unser Leben und Wirken fußt primär in den Gemeinden – als solche wissen wir uns von Christus in unsere heutige Zeit und Welt gesandt.
- *) Das größere Miteinander der Pfarre hilft subsidiär, dass die Gemeinden ihren Auftrag erfüllen und stellt die Ebene gemeinsamer Überlegungen, Verankerungen und Aktivitäten dar, die besser im größeren Miteinander angegangen oder erfüllt werden.

Pfarrkirche: St. Elisabeth (Damit verbundene Vereinbarung: Wir messen der Pfarrkirche als solche keinerlei Bedeutung zu: Sie ist eine unter mehreren „gleichberechtigten Kirchen“. Sie wird in unserem weiteren Miteinander als solche keinerlei Rolle spielen.)

Der barrierefreie Zugang zur St.-Elisabeth-Kirche ist projektiert.

Weitere Kirchen der Pfarre (Filialkirchen):

- St. Florian (barrierefrei)
- St. Thekla (barrierefrei)
- Paulanerkirche

Teilgemeinden der Pfarre:

- Pfarrgemeinde St. Elisabeth
- Pfarrgemeinde St. Florian
- Pfarrgemeinde St. Thekla
- Pfarrgemeinde Wieden-Paulanerkirche

(Anm.: Die Bezeichnung „Pfarrgemeinde“ ist bewusst gewählt; Begründungen u. a.:

- *) „Gemeinde“ ist klarer/festgeschriebener Begriff im Bundesgesetz für politische Gemeinde
- *) Bei „Pfarrgemeinde“ ist für Außenstehende klar, dass es sich um etwas Kirchliches handelt; er ist gut eingebürgert und für Außenstehende, wie auch Pfarr-Insider plausibel.
- *) Es ist eine klare (und wichtige) Unterscheidung zwischen Pfarr-Gemeinde und Rektorats- oder anderer, kirchlicher Gemeinde.
- *) Es nimmt die Wirklichkeit auf: Es gibt keine gemeinsame Pfarrgemeinde, sondern mehrere Pfarr-Gemeinden, in denen sich die Pfarre konkretisiert („gemeinsame Pfarre in mehreren Gemeinden“)
- *) ... und da die Teilgemeinde kein Rechtssubjekt ist, erwächst daraus kein rechtliches Problem.)

Als solche werden wir uns (weiterhin) um ein gutes Miteinander mit den im Areal der Pfarre befindlichen

- *) Kirchen- bzw. Rektorats-Gemeinden (wie z. B. der neu gebildeten Rektoratskirche St. Karl, Belvederekapelle, dem Hartmannspital oder der Kirche zur Ewigen Anbetung), sowie den
- *) sonstigen kirchlichen Einrichtungen bemühen.

Pfarrbüro:

Das gemeinsame Pfarrbüro arbeitet an den (bisher schon benützten) Orten:

- *) 1040 Wien, St. Elisabeth-Platz 9 (Pfarrgemeinde St. Elisabeth)
- *) 1050 Wien, Wiedner Hauptstraße 97 (Pfarrgemeinde St. Florian – eine Bürozeit: barrierefrei)
- *) 1040 Wien, Wiedner Hauptstraße 82 (Pfarrgemeinde St. Thekla)
- *) 1040 Wien, Paulanergasse 6 (Pfarrgemeinde Wieden-Paulanerkirche)

Als offizielle Adresse nach außen fungiert Belvederegasse 25, 1040 Wien.

Die Matriken werden weiterhin an den bisherigen Orten gelagert – die bisherigen Matriken der Pfarre St. Karl Borromäus werden an einen der 3 Standorte St. Elisabeth oder St. Florian oder Wieden-Paulanerkirche übernommen.

Pfarr-Siegel & Pfarr-Logo:

In einem breit angelegten Prozess wird gerade an der Erstellung eines Pfarr-Logos gearbeitet, welches die Grundlage für das Pfarr-Siegel bilden wird; der Weg wurde in der Klausur des Koo-Teams am 4. 9. 2016 festgelegt – das Ergebnis der Volksabstimmung am 23. 10. 2016 ist für uns verbindlich.

Pfarrgemeinderat:

Folgender Weg wird für den Übergang bis zur PGR-Wahl 2017 festgelegt:

- *) Mit 31. 12. 2016 erlöschen die PGRs der Pfarren Elisabeth, St. Florian, St. Karl Borromäus und St. Thekla. Der PGR der Pfarre Wieden wird vom Bischof aufgelöst.
- *) Für die Übergangszeit von 10 Tagen – damit kein rechtsfreier Raum entsteht: Bis zur Konstituierung des neuen PGR wird das bisherige Koo-Team vom Bischof als „Ersatz-Gremium“ eingesetzt, das die Geschäfte führt; Zeichnungsberechtigung: Pfarrer & 1 Koo-Team-Mitglied (voraussichtlich nicht nötig – nur für Sonder-/Notfälle).
- *) Alle bisherigen PGR-Mitglieder sind in bisheriger Form (ergo auch „ständige Gäste“ als solche etc.) Mitglieder des gemeinsamen PGR.

Sondersituation St. Karl wegen zeitgleicher Teilung des Pfarrgebietes: Bitte an jene PGR-Mitglieder, die (z. B.: weil wohnhaft in Wien 3 – oder dorthin Orientierung) nicht mehr mitwirken wollen, sich bis 10. 12. per gemeinsamem Unterschriftenblatt zu deklarieren – für diese endet ihr Mandat mit 31. 12. 2016

*) Der gemeinsame PGR konstituiert sich am Di, 10. 1. 2017, 19 Uhr

Tagesordnung:

-) Gebet (in Kirche oder am Ort); darin: Konstituierung
-) Feststellung der Beschlussfähigkeit
-) Genehmigung der Tagesordnung
-) Wahlen
 - +) Wahl einer/s Stellvertretenden Vorsitzenden
 - +) Wahl des Vorstandes (Vorschlag: Genau das bisherige Koo-Team; dazu Franz Wilfinger als Priestervertreter und eine/n der beiden PAss als PAss-Vertreter)
 - +) Wahl der/s Schriftführer/in
-) Diskussion & Beschluss folgender Vorschläge:
 - +) Die Hauptarbeit der verbleibenden 2 Monate soll in den Gemeinden liegen → in den Gemeindeausschüssen; daher:
 - +) geplantermaßen keine weitere PGR-Sitzung (selbstverständlich bleibt die Möglichkeit bestehen, lt. PGR-Ordnung eine ao-Sitzung einzuberufen)
 - +) Übertragung der PGR-Kompetenzen an den Vorstand
 - Ausnahme: Beschlusses der jew. Kirchenrechnung 2016 ☐ Dazu wird der jew. Gemeindeausschuss ermächtigt.
 - +) Klärung/Beschluss: Für welche Fragen/Entscheidungen ist die Einberufung einer PGR-Sitzung nötig?
 - +) Bestellung von 2 Rechnungsprüfern (wie im Pastorkonzept vorgesehen)
 - +) Klärung: Was sind PGR- und was GA-Agenden
-) Konstituierung der Gemeindeausschüsse (in Gemeindegruppen): 20 min
 - +) Konstituierung
 - +) Klärung anstehender Fragen des Gemeindelebens
 - +) Sammlung von Ideen im Hinblick auf die PGR- & Gemeindeausschusswahlen
 - +) nächster Termin
-) Pause: 10 min
-) Grundüberlegungen zur PGR-, und Gemeindeausschuss-Wahl:
 - +) Was ist nötig?
 - +) Wie finden wir Kandidat/inn/en für beide Ebenen?
 - +) Sonstiges?
-) Termine / Allfälliges
-) gemütlicher Ausklang

Gemeindeausschüsse („GA“):

- *) Alle bisherigen PGR-Mitglieder der jew. Pfarren sind automatisch Mitglieder des jew. Gemeindeausschusses.
- *) Konstituierung der GA im Rahmen der PGR-Konstituierung
- *) Leitung der Sitzungen etc. in Fortführung der bisherigen PGR-Tradition der jew. Pfarre (Wer bisher PGR einberufen hat, tut dies jetzt im GA, gleiche/r Schriftführer/in, Moderation, bisheriger Vorstand – wenn vorhanden – ist dann Vorstand des GA ...)
- *) Wenn bei der Konstituierung nicht anders bestimmt bleiben die „Funktionen“ gleich (Stv. Vorsitzende/r, Schriftführer/in, ...)

Vermögens-Überführung:

Die Pfarren St. Elisabeth, St. Florian und St. Thekla übergeben alle Rechte und Pflichten, sowie schenken ihr gesamtes Vermögen (inkl. Liegenschaften) per 31. 12. 2016 der Pfarre Wieden; konkret ist das an Liegenschaften:

Pfarre St. Elisabeth – Kirchenvermögen → an Pfarre Wieden (neu: Pfarre zur Frohen Botschaft):

- *) EZ 371 KG 01011 Wieden
- *) EZ 104 KG 13049 Waltersdorf
- *) Eigentumswohnung Belvederegasse 3, 1040 Wien (77/1485-tel Anteil an EZ 1030 KG 01011 Wieden)
- *) Eigentumswohnung Schelleingasse 26, 1040 Wien (73/785 I-tel Anteil an EZ 779 KG 01011 Wieden)
- *) Eigentumswohnung Schelleingasse 26, 1040 Wien (90/785 I-tel Anteil an EZ 779 KG 01011 Wieden)

Pfarre St. Elisabeth – Pfründe → an Pfarrpfründe zur Frohen Botschaft

- *) EZ 370 KG 01011 Wieden (Pfarrhof)

Pfarre St. Florian – Kirchenvermögen → an Pfarre Wieden (neu: Pfarre zur Frohen Botschaft):

- *) EZ 2560 KG 01008 Margarethen
- *) Eigentumswohnung Laurenzgasse 13, 1050 Wien (90/4750-tel Anteil an EZ 709 KG 01008 Margarethen)

In den derzeitigen Pfarren St. Karl und St. Thekla ist kein unbewegliches Vermögen zu übertragen.

Die Schenkungen erfolgen jew. zwischen öffentlich rechtlichen Körperschaften und sind daher grunderwerbssteuerfrei.

Transaktionsspesen werden von der Erzdiözese Wien übernommen.

Die Pfarre Wieden wird per 1. 1. 2017 durch den Bischof von Wien in die „Pfarre zur Frohen Botschaft“ umbenannt.

Sämtliches Finanzvermögen (unabhängig, ob dies in Barkassen, auf Bankkonten, oder sonstigen Veranlagungsformen gelagert ist) wird damit zum Eigentum der „Pfarre zur Frohen Botschaft“. Sämtliche Zweckwidmungen werden verbindlich mitübernommen. Angesparte Gruppengelder bleiben zu 100% der jeweiligen Gruppe erhalten.

Mittels Kirchenrechnungen 2016 wird eine gemeinsame Vermögensliste erstellt – es wird eindeutig aufgewiesen, wieviel an Geldern jede Pfarre einbringt. Die Umsetzung der durch die bisherigen PGRs erstellten Notwendigkeits- & Wunschlisten im Hinblick auf Gebäude & Investitionen werden – soweit durch die selbst eingebrachten Gelder gedeckt – durch den gemeinsamen VVR dann grundsätzlich positiv entschieden. Als Sonderfall kann dies nur durch Beschluss des Vermögensverwaltungsrates (unter Mitsprache der Betroffenen) umgewidmet werden. Im Konfliktfall entscheidet der Pfarrgemeinderat.

Das Vermögen der Pfarre St. Karl bleibt per 31. 12. 2016 vollständig im Eigentum der Pfarre St. Karl, die zugleich durch den Bischof in das „Rektorat Karlskirche“ umgewandelt wird – Regelungen für die weiter, innere Ausgestaltung (Einrichtung eines Rektoratsrates als Vermögensrat od. dgl.) obliegen dem Bischof.

Budget / Kirchenrechnung:

Für den Beschluss der 4 Kirchenrechnungen 2016 (St. Elisabeth, St. Florian, St. Thekla, Wieden-Paulanerkerche) werden (siehe „Pfarrgemeinderat“ oben) voraussichtlich die zukünftigen Gemeindeausschüsse ermächtigt.

Der Beschluss der Kirchenrechnung 2016 der Pfarre St. Karl Borromäus ist durch den durch den Bischof errichteten Rektoratsrat Karlskirche zu erledigen.

Das Budget 2017 wird in beiliegender Form beschlossen – anbei „Budget 2017 der Pfarre zur Frohen Botschaft - Entwurf 2016_09_11“ / samt „Erklärungen“

Gesamt-Paket – Entwurf: Für den Übergang zur „Pfarre zur Frohen Botschaft“; Entwurf v. 11. 9. 2016; Seite 4 von 6

Finanzen:

Die Finanzgebarung läuft im Rahmen der im „[Pastoral-Konzept](#)“ vermerkten Richtlinien, auf das wir uns in der gemeinsamen PGR-Klausur am 3. 6. 2016 geeinigt haben.

Mit Beginn der „Pfarre zur Frohen Botschaft“ werden vom gemeinsamen PGR (in Vorwegnahme der mit der PGR-Wahl verbindlichen Ordnung und in sinngemäßer Anwendung ihrer Bestimmungen) zwei Rechnungsprüfer eingesetzt. Diese begleiten die Gebarung der Pfarre (mit all den ihr zugehörigen Gemeinden und Bereichen) kritisch und prüfen nach dem 1. Quartal, sowie vor Übergabe der Verantwortung an den neu eingesetzten Vermögensverwaltungsrat die pfarrliche Gesamt-Gebarung. Sie sind gebeten, aus ihrer Prüfung Empfehlungen für die weitere Finanzgebarung auszusprechen.

Hauptamtliches Personal:

Alle mit 31. 12. 2016 in die 4 Pfarren St. Elisabeth, St. Florian, St. Thekla und Wieden-Paulanerkirche dienstzugeleiteten Dienstnehmer/innen der Erzdiözese Wien, sowie alle Angestellten der genannten Pfarren werden per 1. 1. 2017 der Pfarre zur frohen Botschaft zugeteilt bzw. in deren Angestellten-Verhältnis übernommen. Dienstvorgesetzt (Dienststellenleiter) ist der Pfarrer – im obliegen die Dienstzuteilungen.

Der weitere Weg bis zum 1. 1. 2017:

So, 11. 9. 2016: Gerald Gump publiziert „**Gesamt-Paket – Entwurf**“

Zwischen Mo, 12. und Fr, 30. 9.: PGR-Sitzungen, um „Gesamt-Paket - Entwurf“ zu diskutieren – Sammlung von:

- 1) Das muss geändert werden, damit wir zustimmen können!
- 2) Das wäre gut zu ändern!

... mit der moralischen Selbstverpflichtung, dass – wenn Punkt 1 zumindest halbwegs zufriedenstellend erledigt wird und kein gänzlich neuer Punkt die Zustimmung in Frage stellend hinzu kommt – die End-PGR-Abstimmung im Oktober/November unsererseits positiv ausgehen wird.

Do, 22. 9. 2016, 18.30 Uhr: Gemeindeversammlung aller Interessierten aus allen Gemeinden;

Ort: St. Elisabeth; Programm: Gebet (Bibelteilen) – Inhaltliche Arbeit an „Frohe Botschaft“ (auch im Hinblick auf Pfarr-Logo/-Siegel) – Grundüberlegungen zur PGR- bzw. GA-Wahl – Präsentation Gebetsfolder / Gebets-Paket wird auf den Weg geschickt – Klärung der nächsten Schritte – ausgiebiges Fest

... statt eines sonstigen Herbst-Start-Festes für die letzte Phase

Fr, 30. 9. 2016: **verbindlicher Einsendeschluss** für Einsprüche zum „Gesamt-Paket“

bis Do, 20. 10.: **Gerald Gump publiziert „Gesamt-Paket – Endfassung“**: Sammlung der vollständigen & ausformulierten Beschlussmaterie der PGRs

zwischen Fr, 21. 10. bis **spätestens Di, 8. 11.** (inkl.): PGR-Sitzungen mit endgültigem Beschluss von „Gesamt-Paket – Endfassung“ → dann Unterschrift auf Seite 5!

So, 1. 1. 2017: geplanter Start der „gemeinsamen Pfarre in mehreren Gemeinden“, der „**Pfarre zur Frohen Botschaft**“

So, 8. 1. 2017, 10 Uhr St. Florian: Feier mit unserem Bischof

Di, 10. 1. 2017, 19 Uhr: Konstituierung Pfarrgemeinderat und Gemeindeausschüsse

Gebet für unseren Weg zur gemeinsamen Pfarre in mehreren Gemeinden

Herr Jesus, Du bist der Weg, die Wahrheit und das Leben.

So lass uns den Weg zur Pfarre neu mutig und auf Deine leise Stimme hörend gehen.

Gib uns die Kraft, Unklarheiten, Ängste und Vorurteile zu überwinden,

und den gemeinsamen Weg mit der Kraft des Heiligen Geistes zu wagen.

Dazu segne uns der Gott aller neuen Anfänge und Aufbrüche,

der uns immer wieder Sein Vertrauen und Seine Zuversicht schenkt.

(Text: Thomas Langer / AG Spirituelle Verankerung)

Das „Gesamt-Paket“ wurde beschlossen (rechtsverbindliche Unterschriften):

Pfarre St. Elisabeth – beschlossen in der PGR-Sitzung am :

Mag. Gerald Gump
Moderator

Pfarrsiegel

Univ.-Prof. DI Dr. Franz Josef Maringer
Stv. PGR-Vorsitzender

Pfarre St. Florian – beschlossen in der PGR-Sitzung am :

Mag. Gerald Gump
Moderator

Pfarrsiegel

DI Dr. Peter Tschulik
Stv. PGR-Vorsitzender

Pfarre St. Karl Borromäus – beschlossen in der PGR-Sitzung am :

Mgr. Martin Pasternák OCr
Provisor

Pfarrsiegel

Mag. Georg Feldscher
Stv. PGR-Vorsitzender

Pfarre St. Thekla – beschlossen in der PGR-Sitzung am :

KR P. Pius Platz SP
Pfarrer

Pfarrsiegel

Dr. Renate Eibler
Stv. PGR-Vorsitzende

Pfarre Wieden – beschlossen in der PGR-Sitzung am :

KR Msgr. Mag. Franz Wilfinger
Pfarrer

Pfarrsiegel

Thomas Langer
Stv. PGR-Vorsitzender